

WUPA am 22.11.2013

Anfragen der SPD Kreistagsfraktion

Haushalt 2014 - Bereich Wirtschaft, Umwelt, Planung, Verkehr

### zu 1: KBS 406 Münster-Warendorf-Bielefeld

Für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung, Bündelung und Schließung von technisch nicht gesicherten Bahnübergängen (BÜ) wurde ein Gesamtkonzept erstellt, das abschnittsweise umgesetzt wird. Derzeit wird an mehreren Abschnitten parallel gearbeitet

Ziel: Fertigstellung der Gesamtmaßnahme 2020

- Warendorf-Beelen und Warendorf, Allendorf: Maßnahmen realisiert
- Warendorf, Müssingen mit neuem Haltepunkt Müssingen, BÜSTRA im Kreuzungsbereich B64 und L 548, Schließung von 7 Bahnübergängen. Planfeststellungsverfahren läuft. Maßnahme soll in zwei Bauabschnitten (BA) realisiert werden.  
Erster BA Haltepunkt, BÜSTRA und Schließung von 2 BÜ: Baubeginn geplant: 2014  
Zweiter Abschnitt östlich angrenzende Schließung von 5 BÜ: Baubeginn geplant: 2015/2016
- Warendorf, Müssingen-Telgte: Schließung von 23 BÜ und Bündelung auf 3 BÜSTRA; K 50n, Südumgehung Telgte, Bereich Delsterheide/Reher, K19 Kreuzung Raestrup  
Planungen laufen, Bürgertermin bereits durchgeführt. Baubeginn geplant: 2016/2017
- Telgte-Münster: Schließung von 10 BÜ davon 2 auf Stadtgebiet Telgte, Konzeptplanung wird zurzeit erstellt. Baubeginn geplant: 2018/2019; einzelne BÜ möglicherweise früher.
- Warendorf-Neuwarendorf: Schließung von 6 BÜ; Baubeginn geplant: 2018/2019; DB führt Gespräche zur kurzfristigen Schließung einzelner BÜ.
- Beelen-Clarholz: Schließung von 8 BÜ; Planung wird zur Zeit erstellt, Bürgertermin in 2014 geplant; Baubeginn geplant: 2016/2017

### zu 2: WLE

Die Verbandsversammlung des ZVM hat am 15.07.2013 für die Planungen zur Reaktivierung der WLE-Strecke Münster-Sendenhorst für die Leistungsphasen 1 bis 4 (Vorentwurfsplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) 1,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Der Zuwendungsvertrag mit der WLE liegt aktuell zur Unterschrift vor. Bei der WLE wird die Ausschreibung der Planungsleistungen vorbereitet. Die Leistungsphasen 1 bis 4 sollen 2015 abgeschlossen werden. Mit Vorliegen der Genehmigungsplanung besteht dann die Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln.

Nach 2015 und in den Folgejahren könnten dann – nach Klärung der Finanzierung – die weiteren Leistungsphasen (Ausführungsplanung etc.), der Bau und die Ausschreibung der Fahrbetriebsleistungen erfolgen.

### **zu 3: Finanzierung und Optimierung des ÖPNV**

- a. Die Frage, wie unter den sich veränderten Rahmenbedingungen der § 11a Finanzierung ÖPNVG NRW auf Dauer der Bestand des ÖPNV im Kreisgebiet gesichert werden kann, ist eine der zentralen Fragen, die bei der anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises beantwortet werden sollen.

Die Fortschreibung ist ein zentrales Projekt des Kreisentwicklungsprogramms und soll auf einer Potentialanalyse aufbauen.

Grundsätzlich sind für die zukünftige Entwicklung folgende Punkte zu beachten:

- Einwirken auf das Land NRW zur Anpassung der 11a Förderung unter Beachtung der Situation des ländlichen Raumes – stärkere Förderung von Betriebskosten.
  - Verbesserung der Einnahmesituation durch tarifliche Neuangebote, z.B. Angebote für Schwachverkehrszeiten, 60 PlusAbo.
  - Gewinnung neuer Kunden, z.B. Verbindung Bus-E-Bike.
  - Stärkung alternativer Bedienungsformen wie Bürgerbusse.
  - Optimierung Schülerverkehr-Regionalverkehr, z.B. Schulanfangszeiten.
  - Konzentration des Angebotes auf nachfragestarke Relationen und Zeiten.
- b. Die Berufskollegs sind gut an die vorhandenen Regionalbuslinien angebunden. Schwierig ist die Erreichbarkeit für Schüler aus den Ortsteilen und Bauernschaften der Kommunen

Die Nachfrage bei den Kollegs ergab folgendes Bild:

Ahlen: Verbindung Sendenhorst in der Flächenerschließung schwierig.

Beckum: Abstimmung mit Anfangszeiten anderer Schulen; Linie R 32 und R 62 wünschenswert.

Warendorf: Verbesserung der Verbindung Versmold und Herzebrock gewünscht.

Die Verwaltung wird das Thema mit den Berufskollegs besprechen und prüfen ob kurzfristig finanziell vertretbare Verbesserungen möglich sind.

Im Übrigen wird das Thema bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes thematisiert.

#### **zu 4: Sozialticket**

Das Sozialticket wird derzeit von 5 Kreisen (Rhein-Sieg-Kreis, Euskirchen, Düren, Siegen-Wittgenstein, Unna), 10 Kommunen (vorwiegend Großstädte) angeboten. Im Münsterland von Münster (Münsterpass) und in Greven.

Die Nachfrage im ländlichen Raum ist gering. Im Kreis Unna kostet das Sozialticket 50 % des Normalpreises. Es wird von rd. 3.000 Kunden (6,5 % der Anspruchsberechtigten) genutzt; hiervon sind jedoch nur 20 % Neukunden (ca. 600 Fahrgäste).

Die Konditionen der einzelnen Sozialtickets sind sehr unterschiedlich. Der ZVM/Bus hat hierzu eine Tabelle erstellt, die der Niederschrift beigefügt werden soll.